



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Motion von Andreas Dürr, FDP: Strassensanierungen: Gleichbleibendes Spurangebot oder leistungsfähige Umfahrung der Baustelle**

**Autor/in:** [Andreas Dürr](#)

**Mitunterzeichnet von:** Born, Hiltmann, Hollinger, Hofer, Inäbnit, Richterich und Schafroth Peter

**Eingereicht am:** 2. Oktober 2014

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Kantonsstrassen bilden das Rückgrat der Verkehrsachsen in unserem Kanton. Entsprechend kommt es bei Sanierungen der Kantonsstrassen regelmässig zu erheblichen Verkehrsengpässen. Meist kommt es gar zu einem eigentlichen Verkehrskollaps, wenn eine Kantonsstrasse einspurig geführt oder gar gesperrt werden muss. Was früher temporär vielleicht noch verkraftbar war, geht mit dem heutigen, generell hohen Verkehrsaufkommen nicht mehr. Betroffen sind dabei der ÖV wie der MIV gleichermaßen. Besonders krass zeigte sich dies in diesem Jahr bei der Sperrung der Verbindungsstrasse Oberwil-Bottmingen (Auf der Wacht), als der Verkehr im ganzen hinteren Leimental schlicht zusammenbrach.

Um solche Kollapse auf unseren Verkehrsachsen - lies Lebensadern - künftig zu verhindern, sind bei sämtlichen Sanierungen von stark befahrenen Kantonsstrassen zwingend folgende Grundsätze einzuhalten:

- Die Sanierung hat prinzipiell unter Aufrechterhaltung des Betriebes mit gleichem Spurangebot zu erfolgen.
- Sollte die Aufrechterhaltung der Fahrspuren aus technischen Gründen nicht möglich sein, so muss eine leistungsfähige Umfahrung der Baustelle zur Verfügung gestellt werden. Diese Umfahrung ist dabei baulich, technisch und betrieblich so zu gestalten und auszurüsten, dass sie den von der gesperrten oder beschränkt befahrbaren Kantonsstrasse aufkommenden Verkehr auch tatsächlich aufzunehmen vermag. Gegebenenfalls sind hierzu auch provisorische Strassen einzurichten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine entsprechende Anpassung und Konkretisierung in Artikel 43a des Strassengesetzes vorzunehmen und die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Ausführung von Strassensanierungen unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Fahrspurangebotes und zwingender Umfahrungsmöglichkeit der Baustelle im Falle einer technisch un- ausweichlichen Sperrung.